



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 13.07.2017

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe	78
Bundestagswahl 2017; Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge; Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses	80

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 11.04.2017 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht werden.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	111.500,00 EUR
in den Aufwendungen	mit	111.450,00 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	55.250,00 EUR
-----------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage sind nicht vorgesehen.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 12.000,00 EUR vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Kümmersbruck-Theuern, 12.04.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Strehl
1. Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 – Rathaus – Zimmer 34 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 06.07.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Strehl
Verbandsvorsitzender

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 232 Amberg**

Bundestagswahl 2017

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Freitag, 28. Juli 2017 um 10:00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 232 Amberg im Rathaus der Stadt Amberg, 3. OG, Zimmer 318, Marktplatz 11, 92224 Amberg, zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt. Der Sitzungsraum ist über den Eingang am Hallplatz barrierefrei zu erreichen.

Amberg, 29.06.2017

Der Kreiswahlleiter



Dr. Mitko

Berufsmäßiger Stadtrat

